

Berichte über Institutionen, die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **78 (1950)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

C. Berichte über Institutionen,

*die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft
unterstellt sind*

1. Kantonale Berufsberatungsstelle für Knaben und Lehrlingsfürsorge

Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge bewegten sich ungefähr im Rahmen des letzten Jahres. Die Nachfrage nach Lehrlingen war im allgemeinen ziemlich groß, in einzelnen Berufen, wohl dem Beschäftigungsgrade entsprechend, wieder steigend.

Im Berichtsjahre wurden im Kanton Appenzell A. Rh. 160 neue Lehrverträge genehmigt. Lehrverträge für Seidenweberlehrlinge kamen 2 zur Registrierung (Durchschnitt in den Jahren 1933—1945: 156 Lehrverträge im Jahr, 1946: 199, 1947: 175, 1948: 178, 1949: 170, 1950: 160 neue Lehrverträge).

Die 120 Sprechtage in den einzelnen Bezirken waren gut, teilweise sehr gut besucht. Größere Schwierigkeiten bereiten in der Regel Beratung und Unterbringung von Gebrechlichen an passende Lehrstellen und die Unterbringung von Lehrlingen an Lehrstellen in ausgesprochenen Spezialberufen. Auch dieses Jahr wieder wurde der Rat des Berufsberaters nicht nur von Jugendlichen, sondern auch von ältern Ratsuchenden in Anspruch genommen. — Dank der Aufklärung in den Berufswahlstunden durch den Berufsberater kommt der größte Teil der Jugendlichen frühzeitig in die Sprechstunde, was für eine gründliche Berufsberatung, Berufswahl und Lehrstellenvermittlung sehr wichtig ist.

Die generelle Aufklärung über die Frage der Berufswahl erfolgte wieder in Schulbesprechungen und durch verschiedene Betriebsbesichtigungen, die reges Interesse fanden und an denen eine große Zahl von Jugendlichen teilnahmen. Berufswahlbesprechungen in den Schulen und Betriebsbesichtigungen sind für die Berufsberatung ein gutes Hilfsmittel. Sie sollen der Jugend deutlich vor Augen führen, wie wichtig die Berufswahl ist und daß diese erst nach gründlicher Abklärung getroffen werden soll.

Die kantonale Lehrlingsfürsorge durfte im Berichtsjahre an Beiträgen von Kanton, Gemeinden, Hilfsgesellschaften, andern Institutionen und privaten Gebern Fr. 3392.— an 20 Lehrlinge vermitteln. Allen freundlichen Gebern sei auch an dieser Stelle nochmals ein herzlicher Dank ausgesprochen.

Im Berichtsjahr mußten 31 Lehrverhältnisse aufgelöst werden. Von diesen Lehrtöchtern und Lehrlingen wurde nur in einem einzigen Falle das Lehrverhältnis durch den kantonalen Berufsberater vermittelt. Die

ändern 30 Lehrmeister und Lehrlinge «fanden sich selbst». Diese Zahlen zeigen, daß es weder für den Lehrmeister noch für den Lehrling von Vorteil ist, wenn es ohne gründliche Prüfung der in Betracht kommenden Fragen zu einem Lehrverhältnis kommt. Auch in dieser Hinsicht sollte da und dort mehr Vorsicht beobachtet werden.

Speicher, den 10. Juli 1951.

Jakob Alder.

2. Appenzellischer Hilfsverein für Geisteskranke, Trinker und Epileptische

1. Januar bis 31. Dezember 1950

Im verflossenen Berichtsjahre blieb die Unterstützungstätigkeit unseres Vereins, dessen Hauptzweck darin besteht, bedürftige, aber nicht der öffentlichen Fürsorge zur Last fallenden Gemüts- und Geisteskranke und ihre Angehörigen zu unterstützen und vor der Armen-genössigkeit zu bewahren, im gewohnten Rahmen. Es wurden im ganzen über Fr. 11 000.— an Unterstützungsgeldern ausgerichtet, nämlich Fr. 8612.45 für Gemüts- und Geisteskranke, Fr. 2292.75 für Epileptische und Fr. 397.25 für Trinkeruren. Im Vergleich zu den Leistungen der Hilfsvereine größerer Kantone darf sich unser Verein sehr wohl sehen lassen mit seinen Aufwendungen, doch sind wir uns bewußt, daß damit noch lange nicht alle verborgene Not auf diesem Gebiete gelindert ist. Wie seit einer Reihe von Jahren schloß unsere Rechnung wiederum mit einem Defizit ab, welches glücklicherweise dank eines schönen Testates nur Fr. 235.53 beträgt. Da wir unsere Tätigkeit gerne noch intensivieren möchten, wären wir für vermehrte Zuwendungen und Testate außerordentlich dankbar.

Wie wir im Einzelnen bei unserer Tätigkeit vorgehen, möge die Erwähnung einiger typischer Fälle belegen: Zwölf Kranken der Heil- und Pfllegeanstalt bezahlten wir täglich einen Beitrag von Fr. 1.50 an die Pensionskosten, 3 Trinkerheilkuren wurden unterstützt, darunter eine moderne Injektionskur mit dem Brechmittel Apomorphin, das jetzt häufig Anwendung findet, aber im Erfolg noch umstritten ist. Zwei epileptischen Kindern wurden namhafte Beiträge für den Aufenthalt in einer passenden Anstalt bezahlt, wodurch das eine dieser Kinder wieder schulfähig wurde. Den drei Kindern einer geisteskranken Mutter wurde mit unserer Mithilfe ein vorübergehender Aufenthalt im Waisenhaus finanziert, sechs weiteren Fällen von bedrängten Gemüts- und Geisteskranken, die sich mit großer Mühe außerhalb der Anstalt halten können, wurden mit Beiträgen, die zwischen Fr. 30.— und Fr. 500.— schwanken, die Existenz erleichtert. In zwei Fällen konnten wir erreichen, daß sich der st. gallische und der zürcherische Hilfsverein mit uns in die Kosten teilten, da es sich um auswärts wohnenden Appenzeller handelte.

Die Mitgliederbeiträge stiegen dank erfreulicher Anteilnahme unserer Bevölkerung von Fr. 4190.90 im Vorjahre auf Fr. 4359.70, woran alle Gemeinden des Kantons ihren Anteil haben. Das bereits erwähnte Vermächtnis, das uns vor einem größeren Fehlbetrag bewahrte,

beträgt Fr. 1000.— und ist dem freundlichen Gedenken von Herrn Adolf Fisch-Preisig in Bühler zuzuschreiben. Wie gewohnt bedachten uns wiederum die Kirchgemeinde Stein und der Konsumverein Trogen, mit einem Geschenk von je Fr. 50.—. Glücklicherweise kam auch der gegen früher erhöhte Staatsbeitrag aus dem Alkoholzehntel im Betrage von Fr. 2500.— wieder in Ausrichtung. Ohne diesen namhaften Zuschuß könnten wir unsere Tätigkeit gar nicht aufrecht erhalten.

Die durch Initiative unseres Vereins geschaffene Kommission zur Schaffung eines Trinkerfürsorgegesetzes beriet im Berichtsjahr wiederum den Entwurf eines solchen Gesetzes, kam aber mit ihren Arbeiten noch nicht zu einem Abschluß.

Die Kommission unseres Hilfsvereins, die sich im vergangenen März zur gewohnten Jahressitzung in St. Gallen versammelte, blieb im Berichtsjahr in ihrer Zusammensetzung unverändert. Sie beschloß, ihre Jahressitzung 1951 in etwas erweiterter Form gemeinsam mit den Trinkerfürsorgern und den Korrespondenten der einzelnen Gemeinden in der Heil- und Pflegeanstalt Herisau abzuhalten, um die Möglichkeiten und Grundlagen unserer Unterstützungstätigkeit etwas eingehender besprechen und unter den Mitarbeitern bessern persönlichen Kontakt herstellen zu können.

Zum Schluß ist es mir eine angenehme Pflicht, allen unsern Gubern, Interessenten und Mitarbeitern im Namen unserer Kommission unsern herzlichen Dank auszusprechen. Wir sind uns bewußt, wie sehr wir auf ihre Mitwirkung, auf ihr Mitgefühl und ihre Sympathie für unsere schöne Sache, der Unterstützung unserer gemüts- und geisteskranken Mitmenschen, angewiesen sind. Ohne ihre Uneigennützigkeit wäre unsern Kranken noch ein viel traurigeres Los beschieden, als es sich heute darstellt. Unser Hilfsverein nimmt im Rahmen der Fürsorge für die Kranken einen wichtigen Platz ein. Aus seinem Kreise ist vor Jahren die Initiative für den Bau einer eigenen Heil- und Pflegeanstalt hervorgegangen, auf die unser Kanton so stolz sein darf. Ich bin überzeugt, daß wir in der Hilfsbereitschaft den Kranken gegenüber unsern Vätern nicht nachstehen wollen und daß deshalb unser Hilfsverein auch weiterhin gedeihen wird.

Im Auftrag der Kommission:

Der Präsident: *Dr. med. H. Künzler.*

3. Appenzell A. Rh. Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete

1. Januar bis 31. Dezember 1950

Auch in diesem Jahr hatten unsere drei Trinkerfürsorger wieder zirka 120 Schützlinge zu betreuen. Erst wenn wir die Berichte und Kontrollbogen unserer Trinkerfürsorger durchgehen, können wir ermessen, was für eine gewaltige Arbeit letztere auch dieses Jahr wieder zu bewältigen hatten. Wenn wir zudem noch bedenken, daß unsere Trinkerfürsorger nur nebenamtlich ihres Amtes walten, können wir uns lebhaft vorstellen, daß sie neben ihrer täglichen Arbeit alle Hände voll zu tun haben. Nebst den Korrespondenzen, Audienzen, Telephongesprächen usw. müssen die Trinker noch regelmäßig besucht

werden und zwar müssen sie in der Liebe getragen werden, denn ohne diese geht es fehl. Außerdem haben unsere Trinkerfürsorger noch verschiedene Vormundschaften, von welchen etliche sehr zeitraubend sich auswirken. Es ist eine ganz falsche Auffassung, daß, wenn ein Trinker von den Fesseln des Alkohols gelöst werden durfte, er einfach dem Schicksal überlassen werden darf. Auch dann ist es des Trinkerfürsorgers heilige Pflicht, sie weiter noch zu betreuen. Vielfach muß in solchen Fällen, bis der Betreffende wieder einigermaßen im Geleise ist, auch in finanzieller Hinsicht geholfen werden. Wie dankbar sind wir dann um die finanzielle Unterstützung seitens der Behörden und der Bevölkerung, und möchten auch an dieser Stelle alle Zuwendungen recht herzlich verdanken und auch bitten, uns weiterhin, um der guten Sache willen, wohlwollend beizustehen. Wir sind sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie uns Ihnen bekannte Trunksuchtfälle rechtzeitig melden, damit wir uns derselben annehmen können. Es kann damit etliche Not gelindert und manches Familienverhältnis vor der Zerrüttung bewahrt werden. — Leider ist es vielfach der Fall, daß der Trinkerfürsorger von den Frauen nicht gewünscht wird. Viele lehnen die Abstinenz, trotzdem der Mann ein Trinker ist, ab. Oft ist es auch Menschenfurcht (auch beim «starken Geschlecht»). Aber gerade die Frau trägt eine sehr große Verantwortung. Was für eine große Beeinflussung kann sie doch bei ihrem Ehegatten ausüben.

Es ist eine ganz irrige Ansicht zu glauben, daß die Alkoholnot nicht mehr so tiefe Furchen ziehe. Da können die Trinkerfürsorger (nicht nur die in unserm Kanton) beweisen, daß die «Giftschlange Alkohol» ihre vernichtende Tätigkeit mit unverminderter Heftigkeit weiterführt. Die Ansicht ist weit verbreitet, durch das Sporttreiben der Jugend werde die Alkoholnot verringert, aber dies ist nicht im Geringsten der Fall, im Gegenteil, jedes Fest, jede sportliche Leistung muß begossen werden. Da nützt dann das Abstinieren vor dem «Kampf» viel! — Ich möchte den Bericht nicht schließen, ohne vorher noch auf die Abstinenzbewegung hinzuweisen. Ihr Ziel ist es, trinkgebundene Menschen zu retten und gerettete Trinker zu bewahren. Nur eine von diesen möchte ich erwähnen: Das blaue Kreuz. Vor 75 Jahren wurde es von dem mutigen Pfarrer Rochar ins Leben gerufen und durfte seither eine große Segenstätigkeit ausüben. Wenn ein Trinker gerettet werden will, so ist dies nur möglich, wenn er sich zur totalen Abstinenz verpflichtet. Es ist ausgeschlossen, aus eigener Kraft dies zu erreichen, sondern nur mit dem Glauben an unsern Herrn und Heiland Jesus Christus. So ist es im Blauen Kreuz: Abstinenz und Evangelium. Schon tausenden durfte es zum Segen werden.

Für die App. A. Rh. Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete:

H. Eugster.

4. Appenzell Außerrhodischer Verein für Anormalenhilfe

Bei der Übernahme der Gebrechlichenhilfe des Kantons Appenzell A. Rh. durch unsern Verein im Herbst 1949 wurde vorerst die Verbindung mit der Invalidenfürsorge der Ostschweiz aufrecht erhalten. Im Laufe des Jahres 1950 durfte dann unsere Fürsorgerin des Vor-

derlandes, Frl. Sonderegger in Heiden, auf der Fürsorgestelle in St. Gallen sich in die gesamte Tätigkeit der Gebrechlichenhilfe einarbeiten. Gleichzeitig führten wir Verhandlungen mit der Schweiz. Stiftung «Pro Infirmis», um, mit Sitz in Herisau, eine kantonale Fürsorgestelle «Pro Infirmis» zu schaffen. Der Zentralvorstand «Pro Infirmis» stimmte im Oktober 1950 allen unseren Vorschlägen zu, so daß die Vorarbeiten für die Eröffnung dieser Stelle auf 1. Mai 1951 getroffen werden konnten. Wir möchten an dieser Stelle der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft, dem Zentralvorstand Pro Infirmis und dann besonders aber der Invalidenfürsorge der Ostschweiz herzlich danken für das Verständnis und das Entgegenkommen, die allein diesen Bestrebungen zum Ziele verhalfen. Mit dieser Lösung wird die gesamte Hilfe unseres Vereins zusammengefaßt und deshalb in mancher Beziehung vereinfacht werden.

Schon das Jahr 1950 brachte durch die Übernahme der Gebrechlichenhilfe vermehrte Arbeit und dann aber auch vermehrte Auslagen. So zeigt z. B. die Rechnung 1950 gegenüber derjenigen allein im Verpflegungskonto einen Mehraufwand von über 6000 Fr. Dank unvorhergesehener größerer Legate konnte dann aber die Jahresrechnung doch noch mit einem kleinen Vorschlag von Fr. 188.19 abgeschlossen werden. Um aber auch in Zukunft geordnete Finanzverhältnisse zu haben, werden wir uns nach neuen Quellen umsehen müssen. Wir sind überzeugt, daß Behörden, wie unsere appenzellische Bevölkerung, den Wert einer guten Fürsorge erkennen und uns nicht im Stiche lassen werden. Wir danken dafür.

Mit Ende des Rechnungsjahres trat Herr Kantonsrat Keller in Heiden als Rechnungsrevisor unseres Vereins zurück. Wir möchten ihm auch hier seine zwanzigjährige Tätigkeit im Dienste unserer Fürsorgearbeit herzlich verdanken.

Teufen, 3. Juli 1951.

P. Hunziker

5. Appenzellische Volksschriftenkommission pro 1950/51

Die keineswegs rosigen, nicht zu reden von glänzenden Zuständen und Verwicklungen der heutigen Zeit haben erwartungsgemäß ihre Schatten auch auf scheinbar unwichtige und nebensächliche Dinge geworfen, haben schon seit längerer Zeit die Appenzeller Volksschriften, bzw. ihren Geschäftsgang ungünstig beeinflußt. Wer sollte sich heute, wo andere, «viel wichtigere» Angelegenheiten obliegen, ja auf dem Spiele stehen, noch um so nebensächliche Aufgaben wie die unsrigen, um die einfache Volks-Literatur kümmern! Dies erhellt ungefähr die Umstände, warum es Mühe kostet, mit dem Geschäftsgang der Volks- und Jugendschriften (Verein für Verbreitung guter Schriften) ohne ständige Rückschläge durchzukommen.

In unserem Halbkanton beträgt die Zahl der Ablagen (Einzel-Verkaufsstellen) für Volksschriften infolge ständiger Rückgänge jetzt

nur noch gut ein Dutzend, deren Umsatz leider auch ständig abnimmt; können doch jährlich nur noch rund 1000 Hefte, dazu 150 Haushaltsbücher umgesetzt werden, d. h. kaum halb soviel als vor 20 Jahren.

Etwas besser gestaltete sich erfreulicherweise der Geschäftsgang der Jugendschriften, indem annähernd wieder 5000 Hefte und einige Dutzend Sammelbände Absatz fanden, dies vorab dank eifriger und umsichtiger Werbung einiger Lehrer. (Klassenlektüre).

Freilich konnte nur bei äußerster Sparsamkeit und vorsichtiger Einteilung ein Defizit vermieden werden, dank außerdem der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinnützige Gesellschaft und den Kanton (früher: Alkohol-Zehntel). Auch für die Zukunft eröffnen sich somit nicht allzu rosige Perspektiven. Umso inniger danken wir dafür allen uns Wohlgesinnten für ihre Sympathie und bitten erneut herzlich und dringend, uns fernerhin in unsern Bestrebungen für die Volks- und Jugendschriften tatkräftig und warm zu unterstützen.

Herisau, Anfang Juli 1951.

Namens der Kommission :
Der Depothalter: *Ch. Flury*

6. Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge des Kantons Appenzell A. Rh.

Die Schutzaufsicht warf im Jahre 1950 keine großen Wellen. Die Kommission erledigte ihre Aufgabe so gut als möglich. Es liegt in der Natur der Schutzaufsicht, ihre Arbeit still und ohne Aufsehen zu erledigen. An die Öffentlichkeit tritt die Schutzaufsicht nur durch ihre Jahresberichte. Und doch erfüllt die Schutzaufsicht eine nicht zu unterschätzende Aufgabe im Dienste unseres Volkes und ganz besonders im Dienste unserer auf Abwege geratenen Brüder und Schwestern.

Daß es bei dieser Arbeit Enttäuschungen gibt, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Mit unserer schwachen Menschenkraft wären wir da gar bald am Ende. *Gott* ist's, der oft in wunderbarer Weise in solche Menschenschicksale eingreift, da wo alle menschliche Hilfe, so gut und wohlgemeint sie ist, versagt. Diese Tatsache und unser fester Glaube, daß *Gott* in seiner großen Liebe zu uns Menschen auch dem nach menschlichem Urteil verkommensten Menschen hilft — vorausgesetzt, daß er ihn ernsthaft um seine Hilfe bittet — gibt uns immer wieder die Kraft zur Weiterarbeit und die Überzeugung, daß die Schutzaufsicht doch keine so nutzlose Einrichtung ist, wie man da und dort glaubt.

Am 31. Dezember 1949 standen unter Schutzaufsicht:

Männer	11	
Frauen	2	= 13
Abgang im Jahre 1950 zufolge Ablaufes		<u>6</u>
Übertrag		7

	Übertrag	7
Zuwachs im Jahre 1950:		
Durch Gerichtsurteil	2	
Durch Beschluß des Regierungsrates (vorzeitige Entlassung)	3	5
Am 31. Dezember 1950 standen unter Schutzaufsicht		<u>12 Pers.</u>
Davon sind Männer		9
Frauen		3
		<u>12</u>
Durch Gerichtsurteil unter Schutzaufsicht gestellt	7	
Durch Regierungsratsbeschluß unter Schutzaufsicht gestellt (vorzeitige Entlassung)		5
		<u>= 12</u>

Die Schutzaufseher stehen in ständiger Verbindung mit ihren Schützlingen. Sie berichten der Kommission halbjährlich über das Verhalten ihrer Schutzbefohlenen.

Wir bitten Gott von ganzem Herzen um seinen Segen für unsere Arbeit.

Speicher, den 10. Juli 1951.

Der Präsident: Jakob Alder.

7. Appenzell A. Rh. Stiftung „Für das Alter“

Ein Rückblick auf die Tätigkeit der Stiftung während des Jahres 1950 ist ein recht befriedigender. Erfreulich war vor allem, daß wir durch unsere Unterstützungen 79 Männern, 142 Frauen und 66 Ehepaaren, total 353 Personen, mit einem Gesamtbetrage von Fr. 68 180.— beistehen und helfen konnten. Es ist aber nicht allein die Geldgabe, die unsern Schützlingen wohl tut, sondern auch der Besuch eines mitfühlenden Menschen, dem die oft so einsamen und sich verstoßen fühlenden alten Leuten ihr Herz ausschütten dürfen. Dank des schönen Ertrages der Oktobersammlung war es uns auch möglich, unsere Schützlinge mit einer Winterzulage als Weihnachtsgabe zu überraschen, die überall mit ungeteilter Freude entgegengenommen wurde. Durch die Zuwendung der Zentralkasse der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter» konnten wir auch alleinstehenden Frauen in Berglagen wiederum im Februar und Dezember eine besondere Bergzulage ausrichten. Zur Förderung der Alterspflege leisteten wir an neun Gemeinden Beiträge an die Kosten von Altersfeiern, Altersweihnachten, wenn sie konfessionell neutral durchgeführt wurden und zwölf unserer Schützlinge beglückwünschten wir an ihrem 80. Geburtstag mit einer Karte und einer Bargabe. Die Gesamtauslagen erreichten nahezu die Summe von Fr. 75 000.—, denen Fr. 46 550.— Einnahmen aus Bundessubventionen und Zuwendungen der Zentralkasse gegenüberstanden. Die restliche Summe mußte aus stiftungseigenen Mitteln, dem Ertrag der Oktober-Haussammlung, den Ver-

mächtnissen und Geschenken und den Gaben statt Kranzspenden bestritten werden. Wir stellten mit Freude und Dank fest, wie groß das Verständnis und die Hilfsbereitschaft unserer Bevölkerung für die Stiftung war, durften wir doch letztes Jahr auch wieder überaus schöne Geschenke und Vermächtnisse von Freunden und Gönnern in Empfang nehmen; auch der Ertrag der Oktobersammlung war ein erfreulich guter. Für alle diese Gaben und Zuwendungen danken wir recht herzlich. Wir danken aber auch unsern Gemeindevertretungen und ihren Helfern für ihre uneigennützige Arbeit im Dienste der Stiftung und der kantonalen Presse für die stets bereitwillige Aufnahme unserer Aufrufe und Berichte.

In den Reihen unserer Mitarbeiter traten im abgelaufenen Jahre verschiedene Mutationen ein. Herr Major O. Kübler, der seit 1940 im Kantonalkomitee eifrig mitgearbeitet hatte, nahm seinen Rücktritt; als Gemeindevertreter mußten die Herren Pfarrer Nötzli, Stein, Pfarrer Zehender, Urnäsch, Pfarrer Bänziger, Waldstatt, wegen Wegzug ersetzt werden und Herr J. Walser-Straub, Rehetobel, wünschte entlastet zu werden. Als Nachfolger konnten gewonnen werden: Als Mitglied des Kantonalkomitees Herr Pfarrer Böni, Trogen, und Herr Gemeindegemeinschreiber Brunner in Urnäsch; als Gemeindevertreter Herr J. Styger-Knöpfel in Stein, Herr Pfarrer Rutz in Urnäsch, Frau Menet-Guyer in Waldstatt und Herr Pfarrer Zolliker in Rehetobel.

Für die nächsten Jahre stehen der Stiftung neue Aufgaben bevor. Die Neuordnung der Übergangsrenten wird zwar die Härtefälle dieser Kategorie wesentlich mildern, dafür werden aber neue Härten auftauchen für diejenigen Bezüger der normalen Altersrente, die nur geringe persönliche Beiträge an die AHV leisten konnten und die deshalb nur die Minimalrente oder eine ganz gering erhöhte Altersrente beziehen werden, sodaß sie in städtischen und halbstädtischen Gemeinden bedeutend weniger erhalten als die Übergangsrentner. Ein erstrebenswertes Ziel für uns ist auch, aus den stiftungseigenen Mitteln für die Alterspflege etwas mehr tun zu können; es wären uns so viele einsame, verlassene, freudlose Greisinnen und Greise dafür sehr dankbar.

Wir hoffen, daß wir auch in Zukunft auf das Wohlwollen und die offene Hand recht vieler Freunde und Gönner zählen dürfen.

Herisau, im März 1951.

Für das Kantonalkomitee:
J. Tobler

8. „Für das Alter“ Appenzell I. Rh.

Im 32. Bericht möchten wir mit besonderer Freude und Genugtung festhalten, daß die schweizerische Stiftung «Für das Alter» und die hohe Standeskommission des Kantons Appenzell I. Rh. für unsere bevorstehende Renovation der Ostfassade des Altersheimes im Gontenbad je Fr. 10 000.— zugesichert haben. Wir danken für dieses Entgegenkommen recht herzlich. Es ermöglicht uns, diese dringende Bauaufgabe zu gegebener Zeit eher lösen zu können.

Erfreulicherweise ist der Ertrag der Sammlung gegenüber dem Vorjahre noch etwas gestiegen. Wir sind auf diese Sammlung ange-

wiesen, wenn wir die betagten Leutchen zu bescheidenem Pensionspreise im Altersheim halten und bedürftige Greise unterstützen wollen.

Die Legate und Schenkungen für das Altersheim machten den ansehnlichen Betrag von Fr. 3613.25 aus, worin das Testat von Herrn Josef Anton Neff sel., Gontenbad, allein mit Fr. 1291.75 partizipiert. Allen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott.

Die Stiftung unterstützte 40 Männer, 66 Frauen und 16 Ehepaare mit Fr. 17 445.—. Diese Barunterstützungen, wenn sie auch nicht groß sind, brachten in manches Stübchen Freude, konnten sich die bedürftigen Greise daraus doch etwas Notwendiges kaufen, was sie sonst hätten entbehren müssen. Und wenn man sieht, wie altersgebeugte Leutchen abgetragene, oft mit alten Stücken zusammengenähte Kleider tragen, so versteht man, daß diese Gelder gut angebracht sind. Das Leben ist heute teuer und doppelt teuer für solche, die keinen oder fast keinen Verdienst mehr haben.

Die Einnahmen der Stiftung betrugen Fr. 33 953.13 (inklusive Fr. 9682.96 Saldo vortrag vom Vorjahr), die Ausgaben Fr. 24 564.—. Das Kirchenopfer St. Mauritius, Schenkungen und Legate ergaben Fr. 734.88. An Rückerstattungen erhielt die Stiftung dieses Jahr 1884.50 Fr. und sie überwies an das Altersheim Fr. 5000.—.

Das Alters- und Erholungsheim Gontenbad war auch dieses Jahr gut besetzt und zählte 45 Pensionäre (21 Männer und 24 Frauen), davon waren 32 Kantonsbürger. Für bauliche Verbesserungen und Anschaffungen wurde im Berichtsjahre wieder die große Summe von Fr. 13 841.— verausgabt.

Die Rechnung des Heimes verzeichnete an Einnahmen Fr. 88 013.30 (Vorjahr Fr. 90 716.—) und an Ausgaben Fr. 91 261.28 (Vorjahr Fr. 90 560.—). Die Führung des Heimes bedeutet für unser Ländchen eine große soziale Tat. Wo und wie könnten alle diese Leute untergebracht werden? Wir danken deshalb dem Verwalter, dem Hausgeistlichen, den ehrw. Schwestern, den Angestellten und allen Gönnern für ihr Mühen und Sorgen und hoffen, daß Behörde und Volk auch fernerhin der Stiftung und dem Heim zugetan seien.

Appenzell, Ende Juni 1951.

Für das Kantonalkomitee: *Arnold Koller.*

9. Appenzell A. Rh. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst

1. Januar bis 31. Dezember 1950

Die Hauptversammlung vom 18. Februar in Herisau wurde zum letzten Mal von Frau Moser-Nef präsiert. Für ihre große Treue und Hingabe sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Interimsweise übernahm die Berichtstatterin die Leitung der Arbeitsgemeinschaft. Während des Jahres erwies es sich, was eine richtige Arbeitsgemeinschaft vermag. Es war ein schönes, verantwortungsvolles und fruchtbares Schaffen, bei dem alle Beteiligten nach Kräften mitwirkten. Der Mut und die Freudigkeit zur Weiterarbeit wurden nicht

zuletzt durch die positive Einstellung angeregt, die aus allen Berichten der ehemaligen Lehrtöchter sprach. Im April bestanden 7 und im Oktober 17 Lehrtöchter die Prüfung und erhielten den Ausweis.

25 neue Lehrverträge wurden abgeschlossen, darunter 2 bäuerliche. Für die Lehrtöchter des Hinterlandes bildet der Besuch der Lehrtöchterklasse in Herisau eine wertvolle Ergänzung zur Haushaltlehre. Einen Nachmittag pro Woche werden sie während eines halben Jahres in Kochen, Hauswirtschaft und Flicken unterrichtet. An der Ausstellung der Lehrlingsarbeiten in Urnäsch durften sich auch die Haushaltlehrtöchter beteiligen, wobei 23 Mädchen Freizeitarbeiten zeigten. Die Lehrtöchterbibliothek ist auf 48 Bände angewachsen und wird rege benützt. Die Lehrmeisterinnen fanden sich wieder zu einer Tagung zusammen, an welcher die gemeinsamen Aufgaben besprochen wurden. Dank dem freundlichen Entgegenkommen der Frauenarbeitsschule in St. Gallen konnten diesen Winter auch 8 Appenzellerinnen den Lehrmeisterinnen-Kurs besuchen.

Für die Hausfrauen und Hausangestellten im Privathaushalt gilt der Entwurf des Normalarbeitsvertrages als Richtlinie. Mit einem speziellen Zusatz zur Regelung des bäuerlichen Dienstverhältnisses soll derselbe der Regierung später nochmals zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zum Schluß möchte ich allen meinen Mitarbeiterinnen von Herzen danken: dem Vorstand, den Expertinnen, den Gemeindevertreterinnen für ihre treue Mithilfe. Nicht vergessen möchte ich die Lehrmeisterinnen, die das ganze Jahr mit soviel Liebe und Geduld ihre Lehrtöchter betreuen. Wie sehr hängt der Erfolg unseres Werkes von ihrer Hingabe, Tüchtigkeit und Eignung ab.

Herisau, im Januar 1951.

Die Präsidentin :
H. Balmer-Wiesmann

10. Weibliche Berufsberatungsstelle von Appenzell A. Rh.

1. Januar bis 31. Dezember 1950

Die Quelle der Glückseligkeit des Menschen liegt nicht in seinen Empfindungen, sondern in seiner Tätigkeit.

Hilty.

Aufgabe der Berufsberatung ist es, dem Jugendlichen zu helfen, die Tätigkeit zu finden, die seinem Wesen entspricht.

Generelle Berufsberatung.

Anläßlich der berufskundlichen Schulbesprechungen wurde den Mädchen der Abschlußklassen das Flugblatt verteilt «Was soll aus uns werden?», sowie die in 2. Auflage erschienene Broschüre «Warum eine Haushaltlehre?»

Individuelle Berufsberatung.

Von den 205 Ratsuchenden waren 105 im Berichtsjahre aus der Schule entlassene Mädchen, 38 konfirmierte Töchter und 63 Fälle von

Nach- und Laufbahnberatung. In Bezug auf die Berufswünsche steht die Gruppe Handel und Verkehr an 1. Stelle. Dann folgen die hauswirtschaftlichen Berufe, die Lehr- und Pflegeberufe und das Frauengewerbe.

Haushaltlehrwesen.

Bei den aus schwierigen Verhältnissen stammenden Mädchen, die oft seelisch belastet sind, ist die Versetzung in eine geordnete Familie zur Absolvierung einer Haushaltlehre besonders wichtig. Leider gelingt der Versuch nicht immer, da die Aufgabe für die Lehrmeisterin manchmal einfach zu groß ist. Zum Glück gibt es aber auch Fälle, wo die Verpflanzten im neuen Erdreich bald Wurzeln schlagen und sich gut entwickeln.

Welschlandplazierung.

Diese ist ganz besonders zeitraubend und verantwortungsvoll. Im ganzen sind die welschen Frauen zufrieden mit unseren Appenzellerinnen. Wenn es in einzelnen Fällen nicht recht klappen will, fehlt es ebenso oft an den Töchtern, wie an den Frauen. Die persönlichen Besuche der Berufsberaterin sind jedes Jahr wertvoll und aufschlußreich.

Gewerbliche Lehrverhältnisse.

Deren Zahl ist erfreulicherweise auf 37 gestiegen (1949 : 24). Sie verteilen sich auf folgende Berufe: Verkäuferin: 12, Kaufm. Angestellte : 5, Damenschneiderin : 15, Wäscheschneiderin : 1, Knabenschneiderin : 1, Coiffeuse : 1, Zahntechnikerin : 2.

An verschiedene Lehrtöchter konnten Stipendien vermittelt werden. Die Beiträge des Kantons, der Augustspende, der 3 Bezirkestellen Pro Juventute und der Hilfsgesellschaft Herisau seien auch an dieser Stelle herzlich verdankt.

Zum Schluß spreche ich dem Vorstand und ganz besonders der Präsidentin den aufrichtigen Dank aus für das große Verständnis, das meiner Arbeit entgegengebracht wurde, ebenso den Gemeindevertreterinnen für ihre wertvollen Dienste

Herisau, im Februar 1951.

Die Berufsberaterin :
Hedwig Meier

11. Freiwillige Hilfsgesellschaft Appenzell

Die Freiwillige Hilfsgesellschaft richtete im Berichtsjahre 1950 an 35 Gesuchsteller Lehrstipendien im Betrage von Fr. 5425.10 aus. Der durchschnittliche Lehrbeitrag für das im Jahre 1950 absolvierte Lehrjahr beläuft sich demnach auf Fr. 155.—.

Die Summe der von unserer Institution in den 24 Jahren ihres Bestandes ausbezahlten Stipendien beläuft sich auf Fr. 105 859.—. Mehrausgaben in der Höhe von Fr. 1286.90 verursachten einen entsprechenden Vermögensrückgang. Das Vereinsvermögen betrug am Ende des Berichtsjahres Fr. 4360.35.

Wir benützen diese Gelegenheit gerne um allen Spendern für die uns zugekommenen Beiträge bestens zu danken. Unser spezieller Dank gilt der App. Gemeinnützigen Gesellschaft für ihren Jahresbeitrag von Fr. 250.—, ebenso der Schweiz Mobiliarversicherung für eine Zuwendung in der Höhe von Fr. 300.—.

Appenzell, 5. Juli 1951

Der Präsident :
Hermann Bischofberger

12. Ostschweizerischer Blindenfürsorge-Verein

Das Appenzellerland ist die Wiege des Ostschweizerischen Blindenfürsorge-Vereins. Dessen zu gedenken, geziemt es sich diesmal ganz besonders. Sind es doch 50 Jahre, seitdem von *Trogen* aus der Impuls ging, der zur Gründung unserer Institution führen sollte. Als erste «Kantonalkorrespondenten» — so wurden die Vertreter der Kantone damals bezeichnet, amtierten Viktor Altherr, Lehrer in Trogen, der spätere Gründer und Direktor der Ostschweiz. Blindenheime in St. Gallen, sowie Pfarrer B. Raeß in Appenzell. Im Gründungsjahr 1901 zählte der Verein in den beiden Halbkantonen 415 Mitglieder. In Innerrhoden betreute und unterstützte er 14, in Außerrhoden 36 gänzlich blinde Personen. Schon im Jahre 1907 war die Mitgliederzahl angestiegen auf 2051 in Außerrhoden und 122 in Innerrhoden. Unter den ersten Insassen des 1907 eröffneten Blindenheims St. Gallen waren 3 Appenzeller.

Rückschau mahnt zur Besinnung und Dankbarkeit, ruft aber auch Vergleichen. Wo standen wir damals? Wo stehen wir heute? Durchgehen wir die Jahresberichte aus der Frühzeit der Ostschweizerischen Blindenfürsorge, so stellen wir fest, wie ernsthaft unsere Vorgänger sich bereits mit Fragen beschäftigten, die heute im Mittelpunkt der Diskussion um die Stellung des Gebrechlichen in der Wirtschaft stehen. Lesen wir doch beispielsweise im Berichte von 1904:

«Wir sind froh, wenn wieder neue Beschäftigungen ausfindig gemacht werden können. So hat uns ein Blindenfreund, Herr Webfabrikant Fisch in Bühler, zwei Maschinen zur Verfügung gestellt, mit denen er den Blinden neue Beschäftigung zuführen möchte.»

Ferner:

«Wir bemühen uns, auch die Massage, welche ja bei den Japanern mit so großem Erfolg von den Blinden betrieben wird, einzuführen.»

Heute mehr denn je ist die Fürsorge mit gutem Grunde versucht, ihre Kräfte auf die damals schon erkannte Aufgabe zu konzentrieren:

Neue Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, bessere Verdienstquellen erschließen. Gerade in einem Bergkanton aber muß man das Ganze im Auge behalten. Noch heute herrschen im Appenzellerland die Altersblinden vor, die ihre besten Kräfte bereits verbraucht haben. Die meisten waren fleißig am Stickrahmen oder am Webstuhl, und selten muß man sie aufmuntern, trotz ihrer Gebrechlichkeit, im Haushalt oder in der bescheidenen Landwirtschaft noch mitzuhelfen. Ein ausgeglichene-

nes, schlichtes Wesen hilft meist über trübe Stunden hinweg, die wirtschaftlichen Sorgen aber sind nur schwer zu bannen, reichen doch die kargen Mittel kaum aus, um die notwendigsten Bedürfnisse zu decken. Unsere regelmäßigen Semester-Renten von Fr. 60.— bis Fr. 80.— richten wir seit Anbeginn aus. Unsere Leute rechnen so sicher darauf wie auf die AHV-Rente. Bis jetzt mußten wir sie glücklicherweise nie enttäuschen. Ein mehreres zu tun wäre schon längst die Aufgabe einer eidgenössischen Invalidenversicherung.

Unsern Mitarbeitern in den Gemeinden schulden wir Dank; sie organisieren nicht nur Jahr für Jahr die unumgängliche Kollekte, sondern haben auch ein wachsames Auge auf die neuen Erblindungsgefährdeten oder Erblindeten. Besonders schätzen wir es, wenn sie uns jugendliche Sehbehinderte frühzeitig melden, damit nichts versäumt wird. Wir ermöglichten wieder wie seit jeher Konsultationen bei unserer Vertrauensärztin, Frl. Dr. M. Diem, St. Gallen, finanzierten Operationen und Sehschulbehandlungen (Sehschule Privatdozent Dr. A. Bangerter, Augenklinik, St. Gallen) und vermittelten Brillen. Zwei an Augen-Tbc erkrankte Töchter mußten das ganze Jahr Kuren in alpinen Kliniken fortsetzen.

Unsere drei Heime beherbergten im Berichtsjahre 11 Appenzeller, zwei Lehrlinge müssen wir besonderer Verhältnisse wegen in andern Anstalten ausbilden lassen. Unsere Heime, vorab auch das freundliche Altersheim, bieten auch den Ärmsten Obdach. Das soll wenn möglich immer so bleiben, trotz der hohen Defizite, die uns Jahr für Jahr erwachsen.

Gegen Jahresende durften wir zwei freudige Überraschungen erleben, die uns vor allem auch erleichterten: Wir verdanken sie zwei edlen Blindenfreunden Außerrhodens: Herr J. G. Stamm-Bruckner sel., Steig, Niederteufen, gedachte unserer Institution mit einem Vermächtnis von 50 000 Fr., Herr A. Fisch-Preisig sel., Bühler, ließ uns ein Legat von 10 000 Fr. zuteil werden. Beide Gönner werden unter den Förderern unseres Werkes immer einen Ehrenplatz einnehmen. Würdig reiht sich ihnen an Herr alt Lehrer Balthasar Weibel, Ehrenmitglied, ehemals in Herisau, verstorben zu Fidaz bei Flims. Er war der älteste unserer freiwilligen Mitarbeiter. Über 40 Jahre hat er der Blindensache treu und mit menschlicher Anteilnahme gedient.

Allen unsern vielen Freunden, die am Schicksal der Sehbehinderten immer wieder Anteil nehmen, der ganzen Bevölkerung von Inner- und Außerrhodens, den Gemeindebehörden, aber nicht zuletzt den uns wohlgesinnten hohen Kantonsregierungen sei herzlich gedankt. Möge das mit unserer 50 Jahre alten Institution so engverbundene Appenzellervolk auch fernerhin bei unserer Jahreskollekte und bei Vergabungen der Sehbehinderten gedenken.

Fürsorgeleistungen und Einnahmen 1950:

Appenzell A. Rh.

Unterstützungen an 36 privat lebende Blinde.....	Fr. 3 313.—
Kostgeldzuschüsse des Vereins für 11 außerrhodische Blinde in den Heimen St. Gallen-Heiligkreuz.....	« 8 318.—
Ausgaben des Vereins zugunsten der Blinden Außer- rhodens	« 11 631.—

Ergebnis Haussammlung: 4979 Geber	Fr. 6 834.—
Subvention der h. Regierung	« 1 000.—
Gemeindebeiträge	« 660.—
Beitrag der App. Gemeinnützigen Gesellschaft	« 150.—
Einnahmen aus Appenzell Außerrhoden	Fr. 8 644.—
<i>Appenzell I. Rh.</i>	
Unterstützungen an 20 privat lebende Blinde	Fr. 1 814.—
Ausgaben des Vereins zugunsten der Blinden Inner- rhodens	Fr. 1 814.—
Ergebnis der Haussammlung: 882 Geber	Fr. 1 187.—
Beitrag der h. Regierung	« 150.—
Gemeindebeiträge	« 220.—
Einnahmen aus Appenzell Innerrhoden	Fr. 1 557.—

Vertreter des Kantons Appenzell A. Rh.:

Pfarrer Jos. Böni, Trogen
Regierungsrat Peter Flisch, Walzenhausen
Verwalter Max Hohl, Trogen
Lehrer Heinrich Kast, Speicher
Kaufmann Hugo Nef, Herisau

Vertreter des Kantons Appenzell I. Rh.:

Armleutsäckelmeister Jos. Büchler, Appenzell
Kant. Armensekretär Johann Koller, Appenzell
Redaktor Albert Koller, Appenzell
Alt Kantonsrichter Leo Linherr, Appenzell

13. Appenzell A. Rh. Altersheim Bethanien in Gais

Im vergangenen Jahre wohnten 22 Pensionäre in unserem Heim und wurden in 6700 Pflegetagen versorgt. Immer wieder entstehen einige Lücken. Der Tod steht den alten Leuten recht nahe und kann trotz guter Pflege nicht aufgehalten werden. Im Allgemeinen durften sich unsere lieben Alten einer guten Gesundheit erfreuen. Kürzere oder längere Krankheitszeiten blieben zwar nicht aus und eine Grippe-welle im Frühjahr hat fast alle erfaßt. Immer wieder wird es hoch geschätzt, daß unsere krankgewordenen Pensionäre im Hause bleiben können unter der guten Pflege unserer Schwestern. Herr Dr. Stadler sorgt mit großer Umsicht für unsere Kranken.

Das Haus war nicht völlig besetzt und am Ende des Jahres waren 4 Zimmer leer. Das ist allerdings eine Seltenheit, aber wir möchten sie doch melden, damit Leute, die ein Heim suchen für ihre alten Tage, sich auch im Altersheim Bethanien erkundigen können, ob ein Bett frei sei.

Jede Woche hält Herr Prediger H. Schaad im Hause Bibelstunde. Dann wurden hin und wieder Lichtbilder gezeigt und besonders wer-

den die Abende geschätzt, an denen die Hausmutter, Schwester Rosette, aus den Büchern von Jeremias Gotthelf vorliest. Durch den Ferienbetrieb im Heimeli wurde auch Freude ins Haus getragen. «Wie wohl hat uns die Jugend getan, d. h. die jungen Schwestern! Sie haben unsere lieben Alten oft erfreut mit frisch-fröhlichen Liedern, oder mit sonstiger Unterhaltung. Wir können uns den Sommer kaum mehr denken, ohne unsere Ferienschwestern», so schrieb die Leiterin in ihrem Bericht.

Unsere Finanzlage ist immer etwas gespannt. Dazu trug besonders die neue Teuerungswelle bei und allerlei Renovationen, die nötig wurden.

*Schwester Rosette Salzmann, Leiterin
E. Voellmy, Inspektor*

14. „Patria“, Schweiz. Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, in Basel

Die Neuproduktion erreichte mit rund 100 Millionen dieselbe Größenordnung wie in den Vorjahren. Sie ist sogar etwas höher als 1949. Dieses Ergebnis zeugt für das Vertrauen, das die «Patria» genießt. Es wurden 24 102 neue Policen mit einer Versicherungssumme von Fr. 99 822 049.— abgeschlossen. Der Versicherungsbestand erhöhte sich um 15 201 Policen und Fr. 61 494 474.—. Der Jahresgewinn beläuft sich auf Fr. 4 801 240.07. Er ist ziemlich höher als der des Vorjahres. Die Kriegsgewinnsteuer hat hier beträchtliche Einnahmen. Es gelang im abgelaufenen Geschäftsjahre, nahezu alle Gelder in Hypotheken anzulegen. Sterblichkeit und Invalidität waren wiederum sehr günstig. Der Gewinn der Gesellschaft kommt ausschließlich den Versicherten zugute. Die von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft gegründete «Patria» darf auf ein erfreuliches Geschäftsjahr zurückblicken.

B.

15. Appenzellisches Säuglingsheim in Bühler

Die voralpinen Höhenlagen des Appenzellerlandes eignen sich für Erholungsstätten, Alters- und Kinderheime in besonderem Maße. Sie beherbergen denn auch eine große Zahl ausgezeichnet geführter Stätten dieser Art. Seltsamerweise fehlten bisher Säuglingsheime ganz, vermutlich deshalb, weil sie besonders hohe Anforderungen stellen. Säuglinge und Kleinkinder, die wegen Krankheit oder Abwesenheit der Mutter oder aus sozialen Gründen in sachkundige Obhut gebracht werden sollten, waren daher auf auswärtige Institutionen angewiesen. Je mehr die außerkantonalen Säuglingsheime an Platzmangel litten, desto mehr gewann die Idee an Boden, die eigenen Säuglinge im Kanton unterzubringen und das günstige Klima fremden Kleinkindern zu öffnen. Allein ein solches Projekt schien zunächst unüberwindbare Schwierigkeiten zu bieten. Erst als die Familie Walser-Barraud in Bühler in verdankenswerter Weise einen Teil ihres für sie zu groß gewordenen Hauses für diesen Zweck offerierte, trat der Gedanke aus den

Sphären mehr oder weniger akademischer Diskussionen ins praktische Gesichtsfeld. Das mitten in einem gepflegten Garten liegende Haus mit geräumigen Zimmern und Terrassen erschien für ein Säuglingsheim wie gemacht. Und in Fräulein Elisabeth Walser stellte sich eine gründlich geschulte und erfahrene Säuglingspflegerin für die Leitung eines solchen Heims zur Verfügung. Erste Voraussetzungen für das Projekt waren damit erfüllt. Jede Neuerung und jeder Fortschritt bedarf aber der initiativen, zündenden Persönlichkeit. Sie fand sich in Fräulein *Clara Nef*, der Präsidentin der App. Frauenzentrale. Sie belebte nicht nur der Berge versetzende Glaube in die Möglichkeit des Beginns, sondern auch die unermüdliche Tatkraft in der Überwindung der sich einstellenden Schwierigkeiten. Sie vermochte den Vorstand der App. Frauenzentrale und die Frauenvereine im Kanton für die Sache zu begeistern. Und sie gewann die gemeinnützigen Institutionen des Kantons, insbesondere die App. Gemeinnützige Gesellschaft, die sich bereit erklärte, das Patronat einer solchen Stiftung zu übernehmen. Wohl gab es neben vielen freudig zustimmenden auch zögernd abwartende und in wenigen Fällen entschieden ablehnende Stimmen. Sie sind jeweils der Sache ebenso dienlich, weil sie klärend und läuternd wirken. Das Echo blieb jedoch zum größten Teil positiv, so daß die App. Frauenzentrale an das Werk herantreten konnte. Es wurde ein Stiftungsrat gebildet, der sich im Wesentlichen auf die Behandlung rechtlicher und finanzieller Anliegen beschränken wird. Er besteht vorläufig aus zwei Vertreterinnen der App. Frauenzentrale und je einem Abgeordneten der App. Gemeinnützigen Gesellschaft, der app. Kommissionen Pro Juventute und der Gemeinde Bühler. Im Vertreter der Gemeinde Bühler konnte der werdenden Institution gleichzeitig ein tüchtiger Arzt zur Verfügung gestellt werden. Der Stiftungsrat schuf die Stiftungsurkunde und die Statuten, nach denen eine Heimkommission, bestellt von der Frauenzentrale, die Führung des Heims übernimmt und eine Revisionsstelle, bestimmt durch die Gemeinnützige Gesellschaft, die jährliche Rechnungsprüfung besorgt. Die Heimkommission legt dem Stiftungsrat jährlich Budget, Rechnung und Bericht über den Heimbetrieb und die Revisionsstelle ihren Prüfungsbefund vor. Nach der Stiftungsurkunde nimmt das Säuglingsheim fürsorgebedürftige Kinder zu Fürsorgepreisen und, soweit es die Platzverhältnisse erlauben, auch Privatkinder zu voller Taxe auf. Bis auf weiteres sollen Fürsorgekinder aus dem Kanton oder von Appenzeller Bürgern auswärts für 4 Fr., Fürsorgekinder anderer Kantone für 5 Fr. und Kinder aus gutsituierten Privatfamilien für 6 bis 8 Fr. im Tag aufgenommen werden; für Säuglinge, die von appenzellischen Gemeindefürsorgestellen für längere Dauer untergebracht werden müssen, sind 100 Fr. pro Monat vorgesehen. Die schwere Aufgabe der Finanzierung des Sozialwerks, sowie der Beschaffung der Säuglingswäsche wurde in harmonischer Zusammenarbeit zwischen der geistigen Betreuerin des Gedankens und vielen einsatzfreudigen Appenzeller Frauen mit überraschendem Erfolg gelöst. Auf die Eröffnung des Heims kam ein Gründungskapital von rund 47 000 Fr. zusammen. An dieses Kapital leisteten die App. Gemeinnützige Gesellschaft und das Zentralsekretariat Pro Juventute je 5000 Fr. und weitere gemeinnützige Institutionen, auswärtige Appenzeller und Vereine zusammen gegen 7000 Fr. Den Löwenanteil beschafften aber die Frauen in den appenzellischen Dörfern, die in beispielhaftem Helferwillen mit Sammelaktionen, mit

Veranstaltungen aller Art und mit eigener fleißiger Arbeit ihren ausschlaggebenden Teil zum Gelingen beitrugen. Weniger gesichert sind die jährlichen Betriebsbeiträge, die beim sozialen Charakter der Institution unentbehrlich sind. Denn die Differenz zwischen Fürsorge- und Selbstkostenpreis muß durch jährliche Zuwendungen öffentlicher und privater Institutionen gedeckt werden. Bis im Frühjahr 1951 hatten die Gemeinden Herisau, Bühler, Wald, Walzenhausen, Wolfhalden, Grub, die Kirchgemeinde Teufen, die Gemeinnützige Gesellschaft und die Bezirkssekretariate Pro Juventute jährliche Beiträge zugesichert. Es ist zu hoffen, daß sich andere Gemeinden und vor allem auch die kantonalen Behörden diesen ersten Garanten anschließen werden und daß sich mit der Zeit auch Appenzell I. Rh., das sich an der gemeinnützigen Jahresversammlung von 1949 im Weißbad zur Idee grundsätzlich positiv vernehmen ließ, an der Institution interessiert.

Am 1. Mai 1951 konnte das Heim in Bühler eröffnet und am 17. Mai *feierlich eingeweiht* werden. Es war ein kleiner, recht herzlicher Festtag der Appenzeller Frauen, von denen rund 200 nach Bühler geeilt waren. Fräulein Clara Nef orientierte ausführlich über das Erreichte und das noch zu Erreichende. Sie konnte mitteilen, daß das Heim neben der vorzüglichen Leiterin, Schwester Elisabeth Walser, in Schwester Gritli Haldimann eine ebenso gut geschulte Helferin gefunden habe. Der Präsident des Stiftungsrats sprach als Vertreter der Patronatsgesellschaft das gebührende Dankeswort. Weitere Sprecher und Sprecherinnen würdigten auf verschiedene Art das Ereignis, das eine fühlbare Lücke schließt. Denn schon im Juni ergab sich eine Besetzung von 6 bis 10 Säuglingen. Möge das kleine Sozialwerk, hinter dem so viel Opferwille steckt, zu einem Segensquell für das Appenzellerland, für unsere fürsorgebedürftigen Kleinsten und für ihre Betreuerinnen werden!

Alfred Bollinger.